



Vorgestellt: neue Kollegin Nadine Bremer

Schwerpunkt: **Demenz ändert alles**

Persönlich: Betreuer bekommen Diakonie-Kronenkreuz in Gold

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 37 Herbst 2023



INHALT

	Seite
Grußwort	3
Persönlich: Mitglieder bekommen Kronenkreuz der Diakonie in Gold	4-5
Gefeiert: Gute Stimmung beim Sommerfest	6-7
Blitzlicht: Neue Vermögensschongrenzen ab 1. Januar 2023	8
Blitzlicht: Neue Pfändungsfreigrenzen ab 1. Juli 2023	9
Vorgestellt: Neu im Betreuungsverein Nadine Bremer	10-11
BTV on Tour: Bericht aus Berlin	12-13
Schwerpunkt: Demenz ändert alles! - Hinweise zur Alltagsbewältigung	14-19
Gewusst?!: Rentenanspruch bereits nach 20 Jahren WfbM	20-21
Wissenswert: Bestattungsvorsorge für betreute Menschen	22-25
Wissenswert: Einwilligung in ärztliche Behandlungen	26-27
Team: Wechsel und Verstärkung im Betreuungsverein	28
Gewechselt: Stefanie Krettek nun auch Sozialberaterin	29
Wissenswert: Assistenzleistungen im Krankenhaus	30
Gewusst?!: Gut Betreut - noch Plätze frei	31
Nachgefragt: Fotoaktion „Sichtbar“ am Tag des Ehrenamts	32
EBkes: Neue Software im Betreuungsverein	33
Tipp: Betreuer-Podcast aus Freiburg	34
Termine	35
Kontakt	36
Ebkes: Schnappschuss	37
Impressum	38
Änderungsmitteilung	39

GRÜßWORT



Liebe Leserinnen und Leser!

1967 kam der Song „All You Need Is Love“ komponiert von John Lennon und Paul McCartney heraus. All You Need Is Love - Alles, was du brauchst ist Liebe. Ein Satz, wie er auch in der Bibel stehen könnte. Aber wie ist das mit der Liebe? Ein Einblick in die Liebe gibt der erste Brief an die Korinther im 13. Kapitel. Da heißt es in den Versen 4-8:

Die Liebe ist geduldig und freundlich. Sie ist nicht neidisch oder überheblich, stolz oder anstößig. Die Liebe ist nicht selbstsüchtig. Sie lässt sich nicht reizen und wenn man ihr Böses tut, trägt sie es nicht nach. Sie freut sich niemals über Ungerechtigkeit, sondern sie freut sich immer an der Wahrheit. Die Liebe erträgt alles, verliert nie den Glauben, bewahrt stets die Hoffnung und bleibt bestehen, was auch geschieht. Die Liebe wird niemals aufhören.

Die Bibel spricht vom Trachten nach Liebe nicht so, als sei Liebe etwas, das es in deinem Leben noch nicht gäbe. Vielmehr erinnert sie uns immer wieder daran: Liebe ist ein wesentlicher Bestandteil von dir. Es ist nichts, was sich außerhalb von dir befindet und was du erst noch suchen müsstest. Es ist schon da.

Gottes Liebe wurde in dein Herz ausgegossen! Die Fähigkeit, alles zu tun, was im ersten Brief an die Korinther steht, liegt somit bereits tief in dir verwurzelt. Du hast die Fähigkeit, nicht empfindlich, ärgerlich, nachtragend, egoistisch zu sein oder auf dein Recht zu bestehen; du kannst geduldig und freundlich sein und an das Gute in jedem Menschen glauben.

Die Herausforderung ist nun, dieser Liebe Raum zu geben, sie zu äußern und sie in deine Worte und Taten einfließen zu lassen. Alles, was du dazu brauchst ist Liebe. All You Need Is Love! Amen.

Es grüßt Sie herzlich, Benjamin Theodor Meister,
Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Kleve

PERSÖNLICH



Kronenkreuzträger Jürgen Graven (li.) Christine Gemblér (2.v.r.) und Dieter Rösken (re.)

Mitglieder des Betreuungsvereins bekommen Kronenkreuz der Diakonie in Gold

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Geldern. Menschen handeln aus Liebe. Manche Menschen lieben auch ihren Beruf und ihr Ehrenamt. Bei der Diakonie im Kirchenkreis Kleve kommt beides oft zusammen. Menschen arbeiten #ausLiebe zu anderen Menschen, weil sie deren Not, deren Ratlosigkeit oder deren Hilfebedürftigkeit erkennen. Einige Mitarbeitende der Diakonie, darunter auch eine ehrenamtliche Betreuerin und zwei ehrenamtliche Betreuer, wurden im Rahmen des Diakonie-Jahresfestes mit dem Goldenen Kronenkreuz geehrt. Dies bekommen Menschen, die ihren diakonischen Dienst am Menschen bereits seit 25 Jahren leisten. Ob als Fach-

kraft in der Pflege (Angelika Jacobs, Stefanie Wähnelt, Silke Schroer) oder als ehrenamtliche rechtliche Betreuer (Christine Gemblér, Jürgen Graven, Dieter Rösken).

Die Kronenkreuze der Diakonie in Gold überreichte Superintendent Hans-Joachim Wefers und zitierte einen Satz von Jesus Christus aus Matthäus 25, der sich vorne auf jeder Urkunde befindet: „Alles, was ihr für eines dieser meiner geringsten Geschwister getan habt, habt ihr für mich getan.“

Dieter Rösken aus Kranenburg betreut zwei Menschen mit schwerer Behinderung, einen von ihnen bereits mehr als

30 Jahre. Mit „Klaus“ und „Norbert“ pflegt er einen freundschaftlichen Umgang. „Den beiden im Alltag helfen zu können, heißt, mit ihnen zu Ärzten oder zur Fußpflege zu fahren“, erzählt er. Nur Behördenkontakte würden immer komplizierter und ärgerten ihn oft. Insbesondere weil er selbst früher in der Verwaltung gearbeitet hat, Behördensprache und Abläufe kennt. „Aber manchmal habe ich das Gefühl, die suchen dort das Haar in der Suppe und finden es auch, egal, wie sorgfältig ich recherchiere“, meint Röskens. Auch Jürgen Graven aus Louisendorf hat jahrzehntelange Erfahrung mit der ehrenamtlichen Betreuung teils junger Menschen, auch seine Frau hilft dabei. Ob psychisch krank, autistisch oder demenziell verändert – er kümmere sich gerne um alle, die Hilfe brauchen. Auch bei ihnen ist der Kontakt freundschaftlich, sogar in den

Urlaub hätten die beiden ihre Betreuten schon mal mitgenommen. „Das können natürlich hauptberufliche Betreuer, die für 50 Menschen zuständig sind, nicht leisten“, ergänzt Graven. Auch er kennt schwierige Schriftwechsel oder Telefonate mit Behörden. Wenn er alles zusammenzählt, macht ihm die Betreuung zu 70 Prozent Freude, 20 Prozent sei Arbeit und über nur zehn Prozent ärgere er sich. Häufig werden Eltern als rechtliche Betreuer bestellt, so beide Seiten das möchten. So war es auch bei Christine Gemblar aus Pfalzdorf. Sie betreut die schwerbehinderte erwachsene Tochter ohne größere Probleme. So lange alles läuft und keine Hindernisse auftauchen, kontaktieren die Mitglieder den Betreuungsverein nur hin und wieder. „Wichtig ist, dass wir immer Hilfe und fachliche Unterstützung bekommen, wenn wir sie brauchen“, sagen die drei dankbar.



Zum Kronenkreuz der Diakonie in Gold überreichte Superintendent Wefers eine Urkunde.

GEFEIERT



Best of Niederrhein-Kabarett: Stefan Verhasselt auf der Bühne im Bürgerhaus Weeze

Gute Stimmung beim Sommerfest

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Weeze. Dankbar für ein paar fröhliche Stunden und ein leckeres Essen waren die Gäste des Sommerfestes. Oder um es mit der niederrheinischen Steigerungsform zu sagen: „echt fröhlich“ und „mega lecker“, doch dazu später. Zum zweiten Mal fand das jährliche Fest des Betreuungsvereins im Sommer statt – bei den geladenen Mitgliedern kam es gut an.

„Herzlich willkommen und schön, dass sie alle gekommen sind“ sagte Helma Bertgen vor den rund 150 ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern. „Vielen Dank für ihr wertvolles Engagement“ begrüßte auch der stellvertreten-

de Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Sven Langenberg, im Bürgerhaus. „Viele kleine Leute können die Welt verändern“, grüßte Irene Gierke, evangelische Ortspfarrerin in Weeze. Als eine gute Kooperation zwischen Diakonie und Kirchengemeinde bezeichnete sie die neu begonnene Sozialberatung der Diakonie in Weeze.

Gut ins Schwitzen kamen die Mitarbeitenden des Caterer im Foodtruck vor der Türe. Bei ohnehin hohen Außentemperaturen bereiteten sie Würstchen, Steaks, Lammkotelettes oder Specklappchen zu. Auch die geschmorten Pilze schmeckten hervorragend.

Christian Waterkotte kam dann die Auf-

gabe zu, gemeinsam mit dem stv. Bürgermeister Sven Langenberg, Mitglieder zu ehren, die seit 10 oder mehr Jahren eine Betreuung führen. Das sind in diesem Jahr: Helga Tietz, Rolf Tepest, Heike von Gimborn, Maria Roth, Martina Eichner-Moldowan, Barbara Böcker. Für ihr nicht selbstverständliches Ehrenamt bekamen sie neben den Dankesworten auch eine Urkunde, einen Gutschein und eine Rose von den Mitarbeitenden geschenkt.

Christof Sieben begrüßte auf der Bühne Stefan Verhasselt. Dieser ist mit seinem Programm „Best of Niederrhein-Kabarett“ unterwegs. Der Straelener zeigte sich als geübter Beobachter der niederrheinischen Gepflogenheiten und sorgte mit dem, was sich für Niederrheiner ja quasi „wie zuhause“ anhörte, für manches Schmunzeln und Gelächter. So sei das „schön“ eigentlich nur in der Stei-

gerungsform „sehr schön“, „echt schön“ oder „mega schön“ glaubhaft schön. Ebenso seien nur Niederrheiner in der Lage, „ebkes sitzen zu gehen.“ „Fake news“ sind erst kurz in aller Munde, obwohl es sie am Niederrhein schon lange in der Form gäbe: „Hasse schon gehört?“. Verhasselt wies noch auf einen anderen Umstand hin: Statt stolz auf die einzige Stadt Deutschlands zu sein, die mit einem X beginnt, würde in der Aussprache hier eher das Z bevorzugt. Was den Niederrheiner trotzdem nicht davon abhielte, den „Espresso“ sehr wohl als „expresso“ zu bestellen. Langer Applaus begleitete Verhasselt von der Bühne.

Obwohl sich die meisten Mitglieder des Betreuungsvereins untereinander nicht kennen, so haben sie doch immer genügend Gesprächsstoff. Auch nach dem offiziellen Programmende blieben darum noch viele der Mitglieder „ebkes“ sitzen.



Vlnr: Die Mitarbeitenden des Betreuungsvereins mit den geehrten Mitgliedern, Pfarrerin Irene Gierke (li.) und dem stv. Bürgermeister Sven Langenberg (re.)

BLITZLICHT

Neue Vermögensschongrenzen ab 1. Januar 2023

TEXT: CHRISTIAN WATERKOTTE

Jede Sozialleistung sieht Vermögensschongrenzen vor, also Vermögen, das unangetastet bleibt und nicht als Eigenanteil eingesetzt werden muss.

Die Tabelle unten bietet einen Überblick über die verschiedenen Leistungen und die entsprechenden Vermögensschongrenzen.

Leistung	Vermögensschongrenze	weitere HH-Angehörige	Rechtsvorschrift
Grundsicherung	10.000 Euro	15.000 Euro	§ 90 SGB XII
Hilfe zur Pflege	10.000 Euro	15.000 Euro	§ 90 SGB XII
SGB II-Leistungen (Bürgergeld)	40.000 (1. Jahr) 15.000 (2. Jahr)	15.000 Euro	§ 12 SGB XII
Pflegewohngeld	10.000 Euro	15.000 Euro	§ 14 Alten- und Pflegegesetz NRW
Wohngeld	60.000 Euro	30.000 Euro	§ 21 Nr. 3 WoGG
Eingliederungshilfe	61.110 Euro	Keine Anrechnung	§ 139 SGB IX
Kosten der Betreuung	10.000 Euro		§ 1836c BGB i.V.m. § 90 SGB XII

BLITZLICHT

Neue Pfändungsfreigrenzen ab 1. Juli 2023

**TEXT: BETREUUNGSVEREIN
LIPPSTADT INFOBRIEF/2023**

Um verschuldeten Personen das Existenzminimum zu sichern, hat der Gesetzgeber bestimmte Pfändungsfreigrenzen festgelegt. Dieser Teil des Einkommens darf nicht gepfändet werden.

Wie in jedem Jahr wurden zum 1. Juli 2023 die Pfändungsfreigrenzen angepasst. Der pfändungsfreie Grundbetrag



stieg von bisher 1.330 € auf 1.402 € monatlich. Der Betrag erhöht sich, wenn der Schuldner Unterhalt zahlen muss oder behinderungsbedingte Mehraufwendungen geltend gemacht werden können.

Nähere Informationen zu den Themen

Schulden und Insolvenz finden Sie unter: www.meine-schulden.de und www.finanztip.de

Infomaterial zum Thema Demenz und Migration in verschiedenen Sprachen bietet die Deutsche Alzheimer-Gesellschaft seit vielen Jahren an. Nicht immer sind an Demenz erkrankte Menschen sowie ihre Angehörigen in der Lage, Informationen zur Demenzerkrankung sowie zu Therapie- und Hilfsangeboten in deutscher Sprache zu verstehen. Das Online-Angebot der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft bietet die entsprechenden Informationen in türkischer, polnischer, russischer, englischer, arabischer, rumänischer und vietnamesischer Sprache an.

Demnzerkrankungen sind nicht selten ursächlich für die Einrichtung einer Betreuung. Das Angebot kann somit auch im Betreuungsalltag ein nützliches Instrument im Umgang mit Betroffenen, Angehörigen und ehrenamtlichen Betreuern sein. Weitere Informationen finden Sie hier: www.demenz-und-migration.de

VORGESTELLT



Neu im Betreuungsverein: Nadine Bremer

Goch. Seit Juni ist Nadine Bremer neue Mitarbeiterin im Betreuungsverein der Diakonie. Im Interview mit Stefan Schmelting stellt sich die 42-Jährige vor.

Frau Bremer, wie waren Ihre ersten Tage bei der Diakonie?

Ich bin durch die Kollegen sehr herzlich aufgenommen worden und wurde vielen Menschen bei der Diakonie vorgestellt. Seitdem habe ich begonnen, mich in viele Dinge einzuarbeiten, habe die ersten Betreuungen übernommen und die ersten Gespräche mit unseren Mitgliedern geführt. Auf jeden Fall ist es eine

sehr vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Sie hatten selbst bislang noch keine Betreuungen geführt?

Nein, ich führe jetzt meine ersten Betreuungen. Dennoch habe ich in meinen bisherigen Berufsfeldern schon viele Erfahrungen mit diesem Thema gesammelt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass ich das Team mit meiner Profession als Juristin sehr gut ergänzen kann.

Wo kommen Sie her, wo waren sie bislang tätig?

Aufgewachsen bin ich in Höxter, das ist eine Kreisstadt im Herzen des Weser-Berglandes bei Paderborn. Das Jura-studium absolvierte ich in Göttingen, bei dem ich mich auf Familien- und Sozial-recht spezialisiert hatte. Nach bestand-nem Studium arbeitete ich eine Zeitlang als Rechtsanwältin in einer Kanzlei in Braunschweig, danach wechselte ich in die Sozialverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises, das liegt in Nordhessen.

Dann zog es Sie an den Niederrhein...

In Hessen fühlte ich mich nie so rich-tig zuhause und ich wollte zurück nach Nordrhein-Westfalen. Vor rund sieben Jahren habe ich mich erfolgreich auf die Leitung des Fachbereichs Jugend, Schule, Sport der Stadt Emmerich be-worben. Nun bin ich beim Betreuungs-verein!

Was reizt Sie an der neuen Tätigkeit, warum haben Sie sich beworben?

Ich habe mich immer schon für den Be-reich der rechtlichen Betreuung inter-essiert. Ich möchte gerne wieder mehr direkten Kontakt mit Menschen haben und finde es erfüllend, Menschen bei ihren Fragen und Problemen helfen zu können.

Sind sie auch im Querschnitt, also bei der Begleitung der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer tätig?

Ja, die Hälfte der Arbeitszeit werde ich als Vereinsbetreuerin Betreuungen führen und mit der anderen Hälfte den Ehrenamtlichen im Bereich des Quer-



schnitts zur Verfügung stehen.

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Seit meinem sechsten Lebensjahr spiele ich Tischtennis, war immer auch in einem Verein und habe Wettkämpfe bestritten. Aktuell spiele ich bei der DJK in Kleve. Ansonsten mache ich das, was man am Niederrhein gut machen kann, Wandern und Fahrradfahren. Auch Fußball schaue ich gerne und sympathisiere mit dem BVB.

Herzlich willkommen, auch mit dem BVB erweitern Sie das Spektrum der 1. Etage in Goch!

Kontakt

Nadine Bremer
Brückenstraße 4
47574 Goch
Telefon: 02823 93 02-25
bremer@diakonie-kkkleve.de

BTV - ON TOUR



Bericht aus Berlin

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

Berlin. Vielleicht erinnern Sie sich noch, unser letztjähriger Besuch beim Bundespräsidenten fiel wortwörtlich ins Wasser (siehe Querbe(e)t Ausgabe 35). Doch Herr Steinmeier hielt Wort und so erhielten wir erneut eine Einladung zu seinem Bürgerfest in Berlin. Gemeinsam mit unserem Ehrenamt-

lichen Alallama Deirieh und seinem Freund Fares machten wir uns auf den Weg nach Berlin. Schon die Hinfahrt war ein Erlebnis. Wider Erwarten fuhren wir nicht mit der Deutschen Bahn sondern mit dem Flixtain. Besonderheit: Der Flixtain hatte überwiegend Verfrühung (sagt man das so?). Häufig waren wir vor der geplanten Ankunftszeit am Bahnhof, wo gibt's denn sowas? Außerdem herrschte

bei den Schaffnern ein eher lockerer Ton: „Dies ist ein Zug, kein Adventskalender! Alle Türen dürfen benutzt werden!“

Vor dem Schloss Bellevue erwartete uns dann eine ca. einen Kilometer lange Schlange auffallend gut gekleideter Menschen. Trotz der Gluthitze war die Stimmung gut, versprach der strahlend blaue Himmel doch zumindest keinen Starkregen wie im vergangenen Jahr.

Wir wurden durch das Foyer von Schloss Bellevue geführt und vor uns lag der beeindruckende Festplatz. Über 3.000 festlich gekleidete, sozial engagierte Menschen warteten gespannt auf den Auftritt des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier und seiner Frau, Elke Bűdenbender. Seine Ansprache stand unter dem Motto: „Im WIR verbunden – engagiert für unsere Demokratie“. Doch zunächst freute er sich über den Einzug der deutschen Basketballnationalmannschaft ins Finale der WM.

„Die hier versammelten Engagierten sind eine Ermutigung“, begann Steinmeier und sprach allen Gästen seine uneingeschränkte Wertschätzung aus. Doch er schlug auch ernste Töne an: „Ich mache mir Sorgen, weil es zu viele gibt, die unsere Demokratie schlechttreden und zu wenige, die sich dafür engagieren. Ich mache mir Sorgen wegen manchmal zu viel Kleinmut und Verzagtheit in unserem Land; ein Land, das so viel besser ist, als wir uns das im Alltag selbst gelegentlich zugestehen. Und ich denke vor allem an die Vielen, die sich wirklich jeden Tag dafür einsetzen, dass unsere Gesellschaft

immer noch ein Stückchen besser wird – und an diejenigen, die dafür selten Applaus bekommen, sondern sogar angefeindet oder angegriffen werden.“

In diesem Moment war das „WIR-Gefühl“ im Publikum nahezu greifbar. Mehrfach musste Steinmeier aufgrund anhaltenden Applauses seine Rede unterbrechen. Neben einem vielfältigen Programm, bei denen besonders die Partnerländer Thüringen und Tschechien im Vordergrund standen, stellten sich über 60 Initiativen und Projekte vor. Auch die Auswahl an Getränken und Speisen war überwältigend. Von der Berliner Currywurst vom Curry-Wolf (Wolf bestellt, Schwein gehabt) bis zum „Kalbskarree an Trüffeljuice“ gab es wirklich fast alles. Es wurde deutlich, wie sehr gemeinsames Essen verbindet. An den Tischen entwickelten sich die besten Gespräche mit unterschiedlichen Menschen aus ganz Deutschland. Kurz vor Mitternacht machten wir uns mit einem sehr guten Gefühl auf den Weg zurück in das Hotel.

Das Bürgerfest war für uns eine unvergessliche Erfahrung. Stellvertretend für Sie alle haben wir gemeinsam mit Alal-lama Deirieh Wertschätzung und Bestätigung erfahren, dass wir auf dem richtigen Weg sind. „Das war einfach super und hat mir sehr gut gefallen“, fand Alal-lama Deirieh.

Den Beweis dafür, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier uns tatsächlich empfangen hat, treten wir mit einem Schnappschuss-Foto auf Seite 38 an. Ein Schnappschuss – kurz bevor uns der Personenschutz entdeckte.

SCHWERPUNKT



Demenz ändert alles! Hinweise zur Alltagsbewältigung

TEXT: HELMUT WOERNER,
Diplom-Gerontologe des LVR

Die Demenz ist eine der häufigsten Erkrankungen im Alter. Die gegenwärtigen Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland in etwa 1,8 Millionen Menschen im Alter von über 65 Jahren betroffen sind. Aufgrund der weiteren Zunahme des Anteils Älterer wird für das Jahr 2050 mit einer Zunahme auf dann 2,8 Millionen Menschen gerechnet. Detaillierte Angaben finden Sie hierzu im Informationsblatt Nr. 1 der Deutschen Alzheimergesellschaft. Da eine Demenzerkrankung als häufige Ursache für Pflegebedürftigkeit gilt, stellt diese Entwicklung uns als Gesellschaft vor eine

besondere Herausforderung. Die Situation wird weiterhin erschwert durch die Tatsache, dass zunehmend mehr ältere Menschen alleinlebend sind und ohne familiäre oder außerfamiliäre Hilfen auskommen müssen.

Im weiteren Beitrag möchte ich weniger auf medizinische Ursachen und Differenzierungen der Demenzerkrankungen eingehen, vielmehr möchte ich die Auswirkungen einer solchen Erkrankung auf das Alltagsleben der Betroffenen und Angehörigen skizzieren und hinweisen, was hilfreich im Umgang ist und wie durch eigenes Zutun Einfluss auf den Verlauf der Erkrankung genommen werden kann.

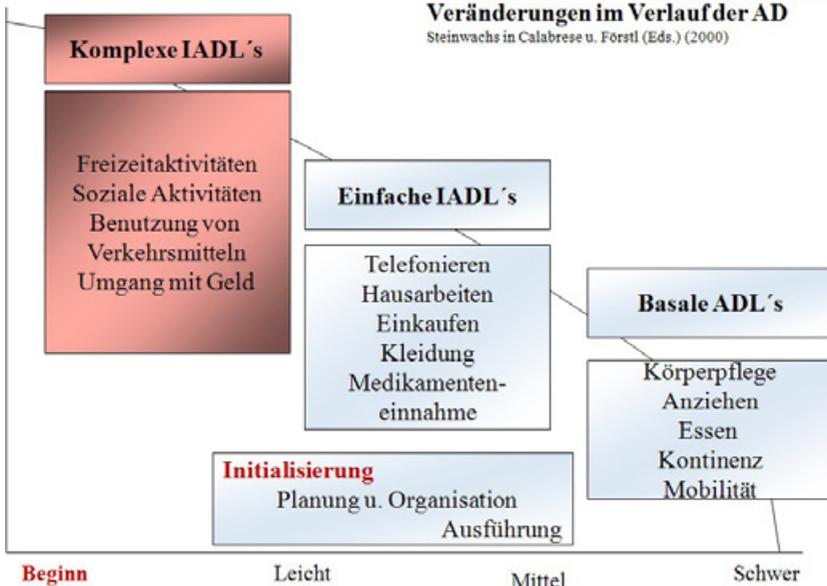
SCHWERPUNKT

Die meisten denken im Zusammenhang mit einer Demenz an desorientierte, hilflose Menschen. Dies betrifft allerdings nur die späteren Phasen der Erkrankung. Grundsätzlich führt eine Demenz zur Pflegebedürftigkeit, allerdings ist es bis dahin ein längerer Weg, auf den sowohl die Betroffenen, wie auch deren Umfeld Einfluss nehmen können. Der Verlauf wird in dem folgenden Schaubild am Beispiel der Alzheimererkrankung – der häufigsten Form einer Demenz – allgemein verständlich beschrieben.

Gerade zu Beginn der Erkrankung, hier rot hervorgehoben, sind die Betroffenen weitgehend selbstständig und nur in Teilbereichen auf Hilfen angewiesen. Häufig wird die Demenz zu diesem Zeitpunkt durch die Angehörigen noch nicht bemerkt. Die Betroffenen merken in der Regel Veränderungen, wie eine geringere Konzentrationsfähigkeit, Schwierigkeiten im Umgang mit Terminen, die Alltagsanforderungen fallen schwerer. Oftmals sind diese Veränderungen durch die Betroffenen nicht greifbar und

Vereinfachte Darstellung der regressiven Veränderungen im Verlauf der AD

Steinwachs in Calabrese u. Forstl (Eds.) (2000)



SCHWERPUNKT

erklärbar, machen aber Angst und verursachen Unsicherheit und Scham. Dies führt dazu, dass sie sich nicht anvertrauen, sondern versuchen, ihre Schwierigkeiten zu verstecken, umzudeuten oder zu bagatellisieren.

Daher ist es für Angehörige wichtig, diese ersten Anzeichen von Veränderung zu erkennen und zu deuten. Solche Anzeichen sind:

Den Betroffenen fällt es schwer:

- sich neue Informationen zu merken
- die Konzentration auf einen Gedanken oder einen Gesprächspartner auszurichten
- sich nicht durch andere Reize (Radio, Straßengeräusche, etc.) ablenken zu lassen
- komplexere Mitteilungen zu verstehen
- Zusammenhänge zu erkennen
- komplexere Situationen zu verstehen
- zu planen und zu organisieren

Wenn Ihnen bei einer nahestehenden Person Veränderungen auffallen, so sollten Sie dies vertrauensvoll und wert-

schätzend mit ihr besprechen und gemeinsam eine spezifische Demenzdiagnostik bei einem Facharzt oder in einer „Gedächtnisambulanz“ anstreben. Eine Diagnostik hilft, für die längst erlebten Alltagsschwierigkeiten einen Namen zu haben und damit erklärbar zu werden. Auch kann dort über mögliche Behandlungen gesprochen werden, beispielsweise kann ein gezieltes ergotherapeutisches Training von Merkfähigkeit, Konzentration und Aufnahmefähigkeit sehr hilfreich sein.

Aber die Betroffenen können auch durch eigenes Tun Einfluss auf den Verlauf einer Demenz nehmen.

Das „Kuratorium Deutscher Altershilfe“ (KDA) hat als Partner einer internationalen Kampagne unter dem Namen „Sani-Memorix“ Empfehlungen auf der Grundlage von Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen zusammengetragen.

Die Maßnahmen sollen dabei vorbeugend wirken, aber Betroffenen auch eine Einflussnahme auf den Verlauf einer Demenz ermöglichen.

U. a. wird dort empfohlen:

- **Körperlich aktiv zu bleiben**
Jede Form von körperlicher Bewegung, besonders in Form von sportlicher Aktivität nimmt Einfluss auf den

SCHWERPUNKT

Verlauf einer Demenz. Heute gibt es bereits ausgewiesene Sportangebote für Menschen mit Demenz, die körperliche Aktivität mit dem Training von Konzentration, Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit verknüpfen.

- **Neugierig zu bleiben**
Geistige Aktivitäten helfen ebenfalls dem Verlauf einer Demenz entgegenzuwirken. Dabei sollten die Betroffenen sich auch nicht davor scheuen, sich neuen Themen zu stellen. Warum nicht ein Musikinstrument oder eine Fremdsprache lernen, warum nicht mit dem Malen oder Zeichnen beginnen? Mittlerweise gibt es sogar Theatergruppen für Menschen mit Demenz!
- **Sozial aktiv zu bleiben**
Der regelmäßige Austausch mit anderen Menschen, die Pflege gemeinsamer Interessen dienen der geistigen Aktivität und fördern zudem die Lebenszufriedenheit.

Dies sind nur einige wenige Empfehlungen dieser Kampagne, eine weitere Beschäftigung mit dem Thema lohnt sich!

An dieser Stelle muss betont werden, dass sich Menschen wegen einer Demenz nicht aus Angst oder Scham aus ihren Lebensbezügen zurückziehen sollten.

Auch wenn es schwerfällt, sollten die Betroffenen mit den Menschen in ihrem Umfeld sprechen, sollten erklären, was Probleme bereitet, wo sie häufiger an Grenzen stoßen. Sie werden erstaunt sein, auf wie viel Verständnis sie stoßen. Weil das alleine so schwerfällt, ist der Anschluss an eine Selbsthilfegruppe wichtig, ist der gemeinsame Besuch mit den Angehörigen in einem Demenz-Café sinnvoll.

Angehörigen fällt der Umgang mit den Betroffenen häufiger schwer. Sie bemerken Veränderungen, spüren eine Entfremdung, werden von bislang unbekanntem Reaktionen überrascht. Sie müssen begreifen, dass eine Demenz für die Betroffenen immer eine existentielle Bedrohung darstellt, auf die sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten reagieren. Die Beeinträchtigung der Merkfähigkeit führt häufiger zu Missverständnissen. Betroffene machen Vorwürfe, weil sie glauben nicht ausreichend informiert worden zu sein, reagieren auf vermeintliche oder tatsächliche Vorwürfe mit teils heftigen emotionalen Ausbrüchen, werden missstrauischer oder ängstlicher.

Angehörige haben aber die Möglichkeit, das Verhalten der Betroffenen durch ihr eigenes Verhalten zu beeinflussen. Es gibt eine Vielzahl hilfreicher Broschüren. Auch auf der Internetseite der Deut-

SCHWERPUNKT



schen Alzheimergesellschaft sind hilfreiche Anschriften und Kontakte zu finden. Das Bundesgesundheitsministerium hat einen hilfreichen Ratgeber herausgebracht, der dort bestellt und abgerufen werden kann. Ebenso sollten Sie die örtlichen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nutzen und sich bei den Beratungsstellen vor Ort informieren.

Das ABC in der Kommunikation:

- **A** Vermeide Konfrontation
(Avoid confrontation)
- **B** Handle zweckmäßig
(Be practical)
- **C** Formuliere die Gefühle des Menschen mit Demenz und spende Trost
(Clarify the feelings and comfort)

(aus: Hilfen zur Kommunikation bei Demenz, J. Powell, 2015, 9. Aufl.)

Hier noch ein paar Orientierungshilfen

zur demenzgerechten Kommunikation, Entnommen aus: BMFSFJ: Wegweiser Demenz – Richtig kommunizieren:

Demenzkranke

- brauchen – wie wir alle – Bestätigung. Sprechen Sie über Dinge, die er/sie gut gemacht hat. Kritisieren Sie nicht.
- brauchen Zeit und Ruhe, um über den nächsten Schritt oder eine Antwort nachzudenken. Stellen Sie sich darauf ein.
- sollte das Gefühl bekommen, dazuzugehören.
- Wenn es um den reinen Informationsaustausch geht, formulieren Sie Ihre Frage am besten so, dass sie sich mit Ja oder Nein beantworten lässt. Besser noch: Treffen Sie konkrete Vorentscheidungen!

SCHWERPUNKT

- Stellen Sie vor jedem Gespräch Blickkontakt her und reden Sie ihn/sie namentlich an.
- Reden Sie langsam, deutlich und in kurzen Sätzen. Vermeiden Sie Ironie oder übertragene Bedeutungen, das wird häufig nicht mehr verstanden.
- Wiederholen Sie wichtige Informationen. Verwenden Sie dabei immer dieselbe Formulierung.
- Vermeiden Sie Diskussionen.
- Überhören Sie Vorwürfe. Sie sind oft Ausdruck von Hilflosigkeit und Frustration und richten sich nicht gegen Sie persönlich.
- Lassen Sie einen Moment verstreichen und wechseln Sie das Thema.
- Stellen Sie nicht mehr als zwei Angebote zur Auswahl. Demenzkranke treffen nur ungern Entscheidungen!

Die Begegnung und der Umgang im Alltag sind allerdings nicht leicht und von eigenen Sorgen und Ängsten begleitet, deshalb ist es auch für Angehörige wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen. Sie sollten sich einer Angehörigengruppe anschließen und den Kontakt zu anderen suchen. Sie sollten unbedingt

Entlastungsangebote nutzen (Assistenzdienste, Tagespflege, hauswirtschaftliche Hilfen, etc.). Auch hier helfen die Beratungsstellen in den Kommunen. Je mehr die Menschen über die Demenz, die daraus resultierenden Schwierigkeiten, über den Umgang mit der Erkrankung und über sinnvolle Hilfen wissen, umso besser können Sie als Betroffene und Angehörige die Herausforderungen annehmen und ihnen begegnen.

Am Schluss einige hilfreiche Kontakte:

Deutsche Alzheimergesellschaft

www.deutsche-alzheimer.de/

Landesverband der Alzheimergesellschaft NRW

InSel (Internet-Video-Selbsthilfegruppe)

<https://alzheimer-nrw.de/>

KDA (Kuratorium Deutsche Altershilfe)

<https://kda.de/laufende-projekte/sanmemorix/>

Demenz Support Stuttgart

<https://www.demenz-support.de/>

Verbraucherzentrale NRW

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/>

Eine Verknüpfung dort zu den „Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz“

www.pflegewegweiser-nrw.de/

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

<https://pfaudia.nrw.de/>

<https://heimfinder.nrw.de/>

Pflegenavigator der AOK

www.pflege-navigator.de

GEWUSST?!



Rentenanspruch bereits nach 20 Jahren WfbM

TEXT: NADINE BREMER

Menschen mit Behinderung, die bei einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter beschäftigt sind, können einen Anspruch auf eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erwerben. Dieser Personenkreis kann unabhängig vom Alter nach einer Wartezeit von 20 Jahren einen Rentenanspruch haben.

Was viele nicht wissen: Menschen, die in einer WfbM tätig sind, haben nach 20 Jahren Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), unabhängig von Pflichtbeiträgen oder der Mindestversicherungszeit. Es gilt die Faustregel: 20 Jahre Werkstatt = EM-Rente.

Voraussetzung für die EM-Rente ist, dass 20 Jahre durchgängig einer Tätigkeit in der WfbM nachgegangen wurde. Hierzu zählt auch die Zeit im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich der WfbM.

Das führt dazu, dass Menschen mit Behinderung mitunter schon in recht jungen Jahren eine Rente wegen Erwerbsminderung beziehen können. Ungewöhnlich, denn der Großteil aller neuen EM-Rentner sieht sich in den 50ern oder frühen 60ern dazu gezwungen, die EM-Rente zu beantragen. Ab dem 50. Lebensjahr steigt das Risiko, dauerhaft nicht mehr arbeiten zu können, sprunghaft an.

Wie hoch ist die EM-Rente nach 20 Jahren in der Werkstatt?

Nun könnte man meinen, dass Mitarbeitende in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sehr kleine EM-Renten beziehen. Einmal, weil sie beim erstmaligen Bezug noch relativ jung sind. Und zum anderen, weil der Verdienst eher gering ist und somit nur geringe Rentenbeiträge abgeführt werden.

Aber ganz so ist es nicht. Denn die Zurechnungszeiten bei der Berechnung von EM-Renten sind in den letzten Jahren nach und nach verlängert worden. Wer heute eine EM-Rente beantragt, kann sich im Gegensatz zu Bestandsrentnern über eine relativ hohe Zahlung freuen. Denn die Zurechnungszeit läuft bis zur Regelaltersgrenze.

Zum Hintergrund: Bei Beschäftigungen in Behindertenwerkstätten spielt es keine Rolle, wie hoch das tatsächliche Einkommen in der Einrichtung war. Denn die zumeist geringen Gehälter werden in der Rentenversicherung so aufgestockt,

als hätten die Beschäftigten fast 80 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes aller Versicherten erhalten. Und schließlich wird so getan, als hätten die Menschen bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet: Diese so genannte Zurechnungszeit steigert die Rente.

EM-Rente und weiter arbeiten

Und noch eine gute Nachricht: Wer nach 20 Jahren in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung EM-Rente bekommt, muss seinen Job in der Werkstatt nicht komplett aufgeben. Bis zu 6.300 Euro im Jahr dürfen die Mitarbeiter dort hinzuverdienen, ohne dass die EM-Rente gekürzt wird.

In vielen Fällen kann es also darauf hinauslaufen, dass sich die finanzielle Situation mit der EM-Rente verbessert. Gleichzeitig können Mitarbeiter in der WfbM Ihre Tagesstruktur in der Werkstatt behalten und Ihren bisherigen Job weiter ausüben, was zu einer guten Lebensqualität beiträgt.

In eigener Sache.....

- Sie haben Lust, eine neue Betreuung zu übernehmen?
- Sie haben Freunde, Nachbarn, Bekannte und kennen viele Menschen?
- Einige von diesen haben Zeit und Lust für eine ehrenamtliche Aufgabe?

Bitte schicken Sie diese Menschen zu uns! Wir freuen uns über Sie und weitere motivierte Interessenten. Wenden Sie sich einfach an:

Diakonie-Betreuungsverein, Telefon: 02823 / 93 02-0

WISSENSWERT



Wie wollen Menschen bestattet werden? Das ist auch für Betreute eine schwierige Frage.

Bestattungsvorsorge für betreute Menschen

TEXT: HELMA BERTGEN

Viele von Ihnen haben das Bedürfnis, ihren Betreuten eine würdevolle und individuelle Bestattung zu ermöglichen. Gerade bei sehr kranken und/oder alten betreuten Menschen rückt dieses Thema in den Blickpunkt. Wenn keine bestattungspflichtige Angehörige vorhanden sind, kümmert sich das Ordnungsamt des Sterbeortes um die Regelung der Bestattung. Auf das Wie und Wo

kann dann kaum Einfluss genommen werden. Weder von dem Betreuer, da dessen rechtliche Befugnisse mit dem Tod enden, noch ggf. von der Wohngruppe, in der der Betroffenen lange gelebt hat.

Betreute Menschen haben aber teilweise durchaus klare Vorstellungen davon, wie und wo sie bestattet werden möchten. Bei der Umsetzung der Wünsche benötigen sie häufig die Unterstützung ihres rechtlichen Betreuers. Hier kommen vor allem zwei Bestattungsvorsorgemöglichkeiten in Betracht:

Der Bestattungsvorsorgevertrag

In einem Bestattungsvorsorgevertrag werden zu einem vertraglich vereinbarten Betrag die individuellen Wünsche (z. B. Erdbestattung oder Urnenbeisetzung, welcher Friedhof, welche Qualität des Sarges usw.) festgelegt. Die Stiftung Warentest hat für eine Erdbestattung einen durchschnittlichen Preis von 7.000 € ermittelt. Bei einer Erdbestattung kommen ggf. auch noch die Kosten für die Grabpflege hinzu, wenn keine Angehörigen da sind oder diese die Aufgabe nicht übernehmen können oder wollen. Diese Form der Vorsorge ist geeignet, wenn gute finanzielle Ressourcen vorhanden sind und aufgrund von Krankheit oder Alter die zu erwartende Lebenszeit überschaubar ist. Jun-

ge Betreute haben oft noch viele teure Konsumwünsche in ihrem Leben, für die dann evtl. das Geld fehlen würde. Wichtig: Unabhängig davon, ob der Vertrag mit einem örtlichen Bestatter oder einen Online-Bestattungsdienst abgeschlossen wird, muss der eingezahlte Betrag treuhänderisch hinterlegt und verwaltet werden. Der Vertrag ist auf den Namen des Betroffenen abzuschließen. Das gleiche gilt für einen Grabpflegevertrag. Hier ist darauf zu achten, dass die Laufzeit (meist 25 Jahre) erst ab dem Todesfall beginnt.

Die Sterbefallversicherung

Hier wird ebenfalls in einem Vertrag eine bestimmte Summe festgelegt, die über einen vereinbarten Zeitraum in meist monatlichen Teilbeträgen angespart werden kann. Vorteil ist, dass nicht sofort bei Vertragsabschluss eine hohe Summe fällig wird. Da es sich um einen Versicherungsvertrag handelt, könnten Verwaltungsgebühren anfallen. Diese sollten in einem ökonomisch sinnvollen Verhältnis zu der Versicherungssumme stehen.

Wichtig: Für beide Vorsorgemöglichkeiten gilt, dass die Zweckbestimmung verbindlich vereinbart sein muss. Das heißt, es muss ausgeschlossen sein, dass die vereinbarte Summe für etwas anderes als die Bestattung, bzw. die Grabpflege verwendet werden kann. Bei der Sterbeversicherung muss festgelegt sein, dass diese nur im Todesfall ausgezahlt wird. Deshalb eignen sich herkömmliche Lebensversicherungen, Sparanlagen oder

Verträge mit Rückzahlungsansprüchen nicht. Vor Abschluss eines Vertrags ist es wichtig, sich gut zu informieren oder sich von unabhängigen Verbraucherstellen beraten zu lassen.

Geschäftsfähige betreute Menschen

Ist der betreute Mensch geschäftsfähig, also kann er den Inhalt und die Tragweite eines solchen Vertrages überblicken, und entspricht es seinen Wünschen, Vorsorge für seine Bestattung zu treffen, schließt er den Vertrag selbst ab. Hier ist der Betreuer ggf. lediglich in einer beratenden und unterstützenden Rolle tätig.

Geschäftsunfähige betreute Menschen

Was ist jedoch mit betreuten Menschen, die z. B. aufgrund einer geistigen Behinderung nicht explizit ihre Wünsche und Vorstellungen bezüglich einer Bestattung äußern können oder wegen ihrer kognitiven Einschränkungen vielleicht kein Bewusstsein ihrer eigenen Sterblichkeit haben?

Die Tatsache, dass jemand seine Wünsche und Vorstellungen nicht oder nur eingeschränkt äußern kann, bedeutet nicht zwingend, dass er diese auch nicht hat. Hier ist die Fragestellung hilfreich: Was hätte sich dieser Mensch vermutlich gewünscht, wenn er selbst für sich entscheiden und handeln könnte. Die meisten Menschen wünschen sich eine würdevolle Bestattung und häufig auch in der Nähe ihres langjährigen Wohnortes. Insofern finden wir es zulässig, von weitverbreiteten Wünschen und Vorstel-

lung der Allgemeinbevölkerung auf den wahrscheinlichen Wunsch des nicht äußerungsfähigen Menschen zu schließen.

Für einige Wohngruppen der Eingliederungshilfe ist es selbstverständlich, regelmäßig gemeinsam die verstorbenen Mitbewohner auf dem örtlichen Friedhof zu besuchen. Es besteht eine Verbindung zu den Verstorbenen und zu dem vertrauten Friedhof. Das kann ein Baustein in der Bildung des mutmaßlichen Willens Ihres Betreuten sein. Viele ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen kennen die Menschen, die sie betreuen schon sehr lange und haben eine gute Einschätzung bezüglich deren mutmaßlichen Wünschen.

Bestattungsvorsorge und Sozialleistungen

Ist die Bestattungsvorsorge vor Beantragung der Sozialleistung getroffen worden, ist die Anerkennung durch die Sozialbehörde meist unstrittig. Dazu gibt es mittlerweile diverse Gerichtsurteile. In einer Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus 2003 (AZ 5C 84/02) wurde entschieden, dass eine angemessene finanzielle Vorsorge für den Todesfall (Bestattung und Grabpflege) im Falle des Bezugs von Sozialhilfe zu verschonen sei. Ein Bundessozialgerichtsurteil aus dem Jahre 2008 (AZ B8/9b SO 9/06R) bestätigt diese Rechtsprechung. Grundlage dieser Rechtsauffassung ist die Härtefallregelung nach § 90 Abs.3 S.1 SGB XII. Jetzt stellt sich die Frage, was gilt als

angemessene Vorsorge? Gesetzlich ist hierfür keine feste Summe ausgewiesen. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Ortsübliche unvermeidbare Kosten, z. B. Friedhofsgebühren
- Ortsübliche Kosten der Bestattung
- Die Lebensverhältnisse des Verstorbenen können ebenso Berücksichtigung finden

Diese Kosten können von Stadt zu Stadt, bzw. von Gemeinde zu Gemeinde sehr variieren. Im Kreis Kleve werden (Stand 31.12.2020) 6.600 € für eine Feuerbestattung und 6.800 € für eine Erdbestattung akzeptiert. Da sich die Angemessenheit an den o.g. Kriterien orientiert und die Gebühren und Kosten stetig steigen, muss auch die Beurteilung der Angemessenheit die tatsächliche Entwicklung berücksichtigen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Bestattungsvorsorge nicht als Teil des allgemeinen Schonvermögens angerechnet werden kann, sondern gesondert geschützt ist. Bei den anerkannten Sterbegeldversicherungen ist der monatliche Beitrag sozialhilferechtlich zu berücksichtigen.

Wenn Sozialhilfeleistungen beantragt werden müssen, z. B. für die Heimkostendeckung, bleibt zusätzlich zu der festgelegten Summe für die Bestattungsvorsorge die geltende Vermögensschongrenze in voller Höhe erhalten. (Die Höhe der aktuellen Vermögens-

WISSENSWERT

schongrenzen für die einzelnen Sozialleistungen finden Sie auf Seite 8 in diesem Heft.)

Anders verhält es sich bei Bestattungsvorsorgeverträgen, die während des Bezugs von Sozialleistungen abgeschlossen werden. Hier zählt die angelegte Summe in der Regel weiterhin zum Schonvermögen.

In den letzten Jahren sind die Schonvermögensgrenzen deutlich angehoben worden. In der Grundsicherung nach SGB XII und der Betreuervergütung ist die Grenze im Jahr 2023 auf 10.000 € gestiegen. Hat jemand z. B. 8.000 € angespart und schließt einen Bestattungs-Vorsorgevertrag in Höhe von 6.000 € ab, so verbleiben ihm noch 2.000 € verfügbares Vermögen. Weitere 2.000 € könnte er noch ansparen, dann wäre die Vermögensschongrenze erreicht.

Vor allem für Menschen in besonderen Wohnformen hat sich die finanzielle Situation durch die Umstellung nach dem BTHG verbessert, so dass mehr Geld angespart werden kann. Das versetzt Menschen in die Lage, Vorsorge für ihren Todesfall zu treffen, die früher aus finanziellen Gründen meist unmöglich gewesen wäre.

Bestattungsvorsorge und betreuungsgerichtliche Genehmigung

Bestattungsvorsorgeverträge sind nicht genehmigungspflichtig. Allein für die Freigabe der Vertragssumme, sofern diese aus einer Geldanlage, wie z. B. Sparbuch beglichen werden muss, ist eine betreuungsgerichtliche Genehmigung erforderlich.

Befindet sich die anfallende Summe auf dem Girokonto, ist keine Freigabe des Geldes nötig. Ebenso wenig bei geschäftsfähigen Betreuten, die ihr Geld selbst verwalten. Da ein Bestattungsvorsorgevertrag als Geldanlage zu werten ist, besteht allerdings eine Anzeigepflicht gegenüber dem Betreuungsgericht, d. h. Sie teilen den Sachverhalt dem Gericht mit.

Ausnahmen bilden hier die „befreiten“ Betreuer, dazu gehören Angehörige in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder), die Ehepartner und seit dem 1. Januar 2023 auch die Geschwister. Diese benötigen auch keine betreuungsgerichtliche Genehmigung über die Verfügung von Geldanlagen, wie z. B. dem Sparbuch. Im Zweifel ist es immer ratsam, Kontakt zum zuständigen Rechtspfleger oder der Rechtspflegerin aufzunehmen.

WISSENSWERT



Einwilligung in ärztliche Behandlungen

TEXT: HELGA ZAADELAAR

Meist wird man irgendwann als rechtlicher Betreuer mit der Frage konfrontiert, wer in eine geplante Untersuchung, Behandlung oder Operation des Betreuten einwilligen muss. Der Betreuer oder der Betreute selber?

Die Beantwortung dieser Frage hängt alleine davon ab, ob der Betreute einwilligungsfähig ist. Gemeint ist damit, ob er in der Lage ist, den Zweck und die Risiken der geplanten gesundheitlichen Maßnahme zu verstehen, die Vor- und Nachteile abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen. Wenn Ihr Betreuer das kann, darf niemand anderes für ihn entscheiden.

Noch immer sind manche Ärzte der Auffassung, wenn ein Betreuer für den Aufgabenbereich der Gesundheitspflege bestellt ist, hat der auch zu entscheiden. Das ist falsch. Heutzutage funktioniert die rechtliche Betreuung nach dem Prinzip des „Unterstützen vor Vertreten“.

Erst wenn der behandelnde Arzt konkrete Anhaltspunkte dafür hat, dass die Einwilligungsfähigkeit des Patienten fehlen könnte, darf und muss er sie prüfen.

Diese Prüfung stellt in der Praxis bei demennten, durch Krankheit eingeschränkten, geistig behinderten oder psychisch kranken Menschen manchmal ein Problem dar. Wie kann man feststellen, ob der Betreute einwilligungsfähig ist? Bei schwer geistig behinderten oder demenzkranken Menschen ist es häufig offensichtlich, dass sie selber nicht einwilligen können.

In unklaren Fällen dient das Aufklärungsgespräch, das der Arzt vor einer Behandlung regelmäßig mit seinen Patienten führen muss zur Feststellung, ob dieser in Bezug auf die geplante Maßnahme einwilligungsfähig ist. Vielleicht fühlt Ihr Betreuer sich sicherer, wenn sie ihn zum Aufklärungsgespräch begleiten. Dabei können Sie sich einen Eindruck verschaffen, ob der Arzt dem Betreuten die medizinische Maßnahme so erklärt,

dass dieser sie verstehen kann. Dazu gehören kurze Sätze ohne medizinische Fachbegriffe und möglichst Fragen, die mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden können. Um festzustellen, ob Ihr Betreuer das Aufklärungsgespräch verstanden hat, können Sie und der Arzt ihn bitten, die Informationen noch einmal mit seinen Worten zu wiederholen.

Es kann sein, dass die Einwilligungsfähigkeit bei demselben Menschen in verschiedenen Behandlungssituationen

Beispiel:

Sabine ist 38 Jahre und seit ihrer Geburt leicht geistig behindert. Es soll in einer kleinen Operation ein Weisheitszahn entfernt werden, der ihr Schmerzen verursacht. Dazu ist auch eine kurze Vollnarkose erforderlich. Sabine ist in der Lage, zu verstehen, was der Arzt machen wird und warum. Sie kann die Einwilligung damit selber erteilen.

Einige Jahre später erkrankt Sabine schwer an einer Krebserkrankung. Die Erkrankung ist so weit fortgeschritten, dass eine Heilung nicht möglich ist. Durch die angebotenen Behandlungen sollen die Symptome gelindert und die Lebensqualität bestmöglich gefördert werden. Die Behandlungsmöglichkeiten sind komplex und immer mit Nebenwirkungen verbunden. Diese Vielzahl an Möglichkeiten und Risiken kann Sabine nicht verarbeiten und somit keine Entscheidung treffen. Sie kann daher nicht selber einwilligen.

unterschiedlich beurteilt werden kann. Erst wenn sich herausstellt, dass Ihr Betreuer nicht einwilligungsfähig ist, ist Ihre Einwilligung als rechtlicher Betreuer in die geplante Maßnahme rechtswirksam.

Wenn die begründete Gefahr besteht, dass Ihr Betreuer auf Grund der Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte, wird Ihre Einwilligung erst wirksam, wenn sie vom Betreuungsgericht genehmigt wurde. Ein schwerer gesundheitlicher Schaden liegt vor, wenn eine Wahrscheinlichkeit von ungefähr 20 Prozent besteht, dass Ihr Betreuer sein Seh- oder Sprachvermögen, sein Gehör oder seine Fortpflanzungsfähigkeit verliert oder wenn er dauerhaft entstellt, gelähmt oder eine geistige Erkrankung oder Behinderung erleiden könnte. Die Amputation eines Beines, ein Eingriff am offenen Herzen, Lebertransplantationen oder Trommelfelloperation bei Gefahr des völligen Verlusts der Hörfähigkeit sind Beispiele für genehmigungspflichtige Maßnahmen.

Es gibt nur eine Ausnahme, in der ein Arzt ohne Einwilligung des Patienten handeln darf. Diese liegt vor, wenn es sich um einen Notfall handelt, die Einwilligung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und der Arzt davon ausgehen kann, dass der Patient die Einwilligung erteilen würde. Diese Situation liegt häufig bei schweren Verkehrsunfällen vor, bei denen sofort gehandelt werden muss, um das Überleben des Unfallopfers zu retten.

TEAM



Verstärkung und Wechsel im Betreuungsverein

TEXT: HELMA BERTGEN

Goch. Die Betreuungsrechtsreform hat neben den neuen Aufgaben und veränderten Rahmenbedingungen auch eine personelle Verstärkung des Betreuungsvereins mit sich gebracht. Wie berichtet, hat die Kollegin Nadine Bremer im Juni ihren Dienst im Betreuungsverein begonnen. Sie ist Juristin und ergänzt mit ihrer Qualifikation sehr gut unser Beratungsteam.

Vielen schon bekannt ist die langjährige Kollegin Helga Zaadelaar. Sie kümmert sich seit Anfang des Jahres verstärkt um die Öffentlichkeitsar-

beit des Betreuungsvereins. Stefanie Krettek führt weiterhin rechtliche Betreuungen, übernimmt aber zusätzlich Stunden in der Allgemeinen Sozialberatung der Diakonie. Diese bietet sie in Goch, Kerken sowie in Weeze an.

Nach wie vor als Koordinator des Betreuungsvereins und für die Führung von Betreuungen zuständig ist Albert Büsen. Er springt gerne für Beratungen ein, wenn „Not am Mann“ ist. Insgesamt sind wir aktuell sieben Kolleginnen und Kollegen. Damit fühlen wir uns gut aufgestellt, die Herausforderung der Betreuungsrechtsreform zu bewältigen.

GEWECHSELT

Stefanie Krettek auch Sozialberaterin

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve weitete ihre Allgemeine Sozialberatung aus: Kerken, Weeze und Goch gehören zu den Kommunen, in denen die aus dem Betreuungsverein bekannte Diakoniemitarbeiterin Stefanie Krettek Sprechstunden anbietet. Die Ausweitung ist unter anderem durch den NRW-Stärkungspakt und zusätzlichen Kirchensteuermitteln aus der Energiepreispauschale möglich geworden. Die Mehreinnahmen bei der Kirchensteuer haben die Diakonie im Kirchenkreis Kleve, der Ev. Kirchenkreis Kleve, einige ev. Kirchengemeinden und die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe für die Sozialberatung zur Verfügung gestellt. Denn der Bedarf an Sozialberatung ist deutlich gestiegen.

„Wir sind offen für alle Menschen, die kommen“, sagt Krettek. Die Sozialberatung ist ein kostenloses Angebot der Diakonie für Alleinstehende und Familien, unabhängig von Nationalität, Konfession und Alter. „Wir beraten zu Ansprüchen auf Sozialleistungen, unterstützen bei behördlicher Korrespondenz, vermitteln zu anderen Diensten und lotsen durch das Hilfesystem.“ Alle Gespräche bleiben vertraulich. „Unsere Sozialberatung ist häufig Erste-Hilfe für Menschen, die eine Reihe von Problemen haben und

kein Licht am Ende des Tunnels sehen“, ergänzt Joachim Wolff, Geschäftsführer der Diakonie im Kirchenkreis Kleve. Petra van Bergen, Fachbereichsleitung der Sozialen Dienste, betont: „Die Sozialberatung kann Probleme ordnen und eine Reihenfolge der Problemlösung mit den Ratsuchenden absprechen. Das entlastet viele, die vor einem scheinbar unübersehbaren Berg an Post und Formularen stehen.“

Stefanie Krettek stellt die Sozialberatung in Goch, Kerken und Weeze neu auf. In Kerken findet die Sozialberatung im Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde, Dennemarkstraße 7, statt. Dort ist Krettek donnerstags von 8-13 Uhr erreichbar, im Weezer Wellenbrecher (Vittinghoff-Schell-Park 2) dienstags von 10-15 Uhr. In das Haus der Diakonie in Goch, Brückenstraße 4, können Ratsuchende nach telefonischer Anmeldung kommen. Dort arbeitet Stefanie Krettek weiterhin für den Betreuungsverein.

Kontakt

Sozialberatung Goch/Kerken/Weeze
Stefanie Krettek, krettek@diakonie-kkkleve.de, Mobil: 0152 22 88 19 83.
Auch in den Kommunen Kalkar, Kevelaer, Kleve und Xanten gibt es Diakonie-Sozialberatung: www.diakonie-kkkleve.de/sozialberatung.html

WISSENSWERT

Assistenzleistungen im Krankenhaus

**TEXT: BETREUUNGSVEREINE
LIPPSTADT**

Die Begleitung und Assistenz durch eine vertraute Bezugsperson bedeutet für Menschen mit Behinderung Sicherheit in der fremden Umgebung. Häufig wird erst durch ihre Begleitung die medizinische Behandlung sowie die Durchführung der diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen ermöglicht. Menschen mit Behinderung sollen mehr Ansprüche geltend machen können, wenn sie Unterstützung in der Verständigung oder im Umgang mit Belastungssituationen benötigen.

Aus diesem Grund hat der Bundestag am 18. August 2022 eine neue Krankenhausbegleitungs-Richtlinie (KHB-RL) verabschiedet, die seit November 2022 in Kraft getreten ist. Mit der neuen KHB-RL soll eine Versorgungslücke in der Betreuung behinderter Menschen geschlossen werden. Künftig übernimmt die Krankenkasse die Kosten eines Verdienstaufschlags für Angehörige, die Assistenz und Begleitung eines behinderten Menschen im Krankenhaus sicherstellen. Dies ist in §44 SGB V geregelt. Jedoch unterliegt auch die neue KHB-RL Voraussetzungen und Einschränkungen:

- Die Begleitung muss medizinisch notwendig sein

- Es liegt eine Behinderung vor
- Die Person bezieht Eingliederungshilfe nach SGB VIII, SGB IX oder §27 BVG und nimmt keine professionelle Begleitung in Anspruch

Zudem muss die Begleitperson ein Angehöriger aus dem engen, persönlichen Umfeld sein und durch die Begleitung einen Verdienstaufschlag haben. Die Begleitung muss einen Tag lang erforderlich sein (mindestens 8h). Mit einer Bescheinigung oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die im Anschluss an eine Begleitung im Krankenhaus ausgestellt wird, können Sie Krankengeld bei der Krankenkasse des behinderten Menschen beantragen. Eine Abweichung gibt es für diejenigen, die in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe leben. Wird die Begleitung und Assistenz durch Mitarbeitende der Einrichtung geleistet, so müssen die Kosten beim zuständigen Kostenträger beantragt werden. Mit der neuen KHB-RL sind leider weiterhin keine Regelungen für eine Begleitung eines Reha-Aufenthalts oder für pflegebedürftige Menschen getroffen.

Weiterführende Links zum Thema

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de>
<https://bvkm.de/recht-ratgeber/>
<https://www.sovd.de/aktuelles/meldung/krankenhaus-assistenz>

GEWUSST?!

	27.10.2023	03.11.2023	10.11.2023	17.11.2023	24.11.2023	01.12.2023	
Modul	1	3	5	7	9	11	
14:30 - 16:00	Begrüßung Diakonische Werte und Profil Präsentation des Betreuungsvereins Vorstellung der Kursteilnehmenden Pfarrer Joachim Wolff, Geschäftsführer Christof Sieben, BTV	Krankheitsbilder und Behinderungen I Geistige Behinderungen Hendrik Braunschweig Lebenshilfe Gelderland	Grundsicherung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Carina Löhle, Stadt Geldern	Rechtliche Grundlagen II Rechte und Pflichten, persönliche Betreuung, Wunsch, Wohl und Würde des Betreuten, Mitteilungspflichten, Jahresbericht, Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung Lydia Fasen Dipl. Rechtspflegerin Amtsgericht Geldern	Krankheitsbilder und Behinderungen III Psychische Krankheitsbilder Dr. Jo Becker Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie (SPYX)	Abschlussrunde Klärung offener Fragen Feedback Mitarbeitende des Betreuungsvereins	
16:00 - 16:30	Pause						
16:30 - 18:30	Rechtliche Grundlagen I Voraussetzungen einer Betreuung Betreuungsverfahren Geschäftsfähigkeit Aufgabekreise Einwilligungsfristen Genehmigungsfristen Dr. Dirk Stallinski Amtsgerichtsdirektor Amtsgericht Emmerich	Unterstützende Entscheidungsfindung Erweiterte Sichtweise auf die betreute Person Erkennung und Auswirkungen verschiedener Haltungen Nina van Dornick Sozialarbeiterin M.A.	Rolle des Betreuers Wofür bin ich zuständig? Wie kann ich mich abgrenzen? Wo sind meine persönlichen Belastungsgrenzen? Andreas Heimbach Systemischer Familientherapeut, Systemischer Supervisor	Krankheitsbilder und Behinderungen II Demenzielle Krankheitsbilder Helmut Wörner Dipl.-Gerontologe Dipl.-Sozialarbeiter	Pflegeversicherung Pflegegrade Finanzierung Hilfen und Unterstützung Hans-Theo Jansen Krankenkassenbereichsleiter i.R.	Übergabe der Teilnahmebescheinigung Dank und Grußwort Imbiss Claudia Knickrehm Stv. Amtsgerichtsdirektorin Amtsgericht Kleve	
Modul	2	4	6	8	10		

Grundlagenseminar „Gut Betreut!“
es sind noch Plätze frei

TEXT: HELGA ZAADELAAR

Goch. Auch in diesem Jahr bietet der Betreuungsverein der Diakonie das Grundlagen-Seminar „Gut Betreut“ an.

Erneut ist es gelungen, kompetente und interessante Referentinnen und Referenten aus den unterschiedlichen Fachbereichen für die einzelnen 11 Module (siehe Tabelle oben) zu gewinnen. Das Seminar findet vom 27. Oktober bis 1.

Dezember 2023 statt, jeweils freitags in der Zeit von 14.30 Uhr bis 18:30 Uhr im Haus der Diakonie in Goch, Brückenstraße 4. Die Veranstaltung ist kostenlos. Aufgrund begrenzter Plätze ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Bei Interesse wenden Sie sich an Helga Zaadelaar, Telefon 02823 / 9302-22, oder schreiben eine E-Mail an: zaadelaar@diakonie-kkkleve.de

NACHGEFRAGT



Fotoaktion „Sichtbar“ am Tag des Ehrenamts

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

In der letzten Zeit haben wir eine Frage häufiger gehört: „Was ist eigentlich aus der Fotoaktion geworden?“

Wir hatten Sie gebeten, sich für ein Portraitfoto zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank dafür, dass tatsächlich 80 Betreuerinnen und Betreuer mitgemacht haben. Mit dieser Aktion zeigen wir, wie vielfältig und wichtig das Thema „Ehrenamtliche rechtliche Betreuung“ im Kreis Kleve ist. Zusammen mit dem Fotoclub „Lichtstark“ aus Sonsbeck machten wir uns an die Arbeit. Doch wie sich herausstellte, hatten wir die

ganze Sache zeitlich deutlich unterschätzt. Drei Fotosessions, bei denen die 80 Personen abgelichtet wurden, nahmen ordentlich Zeit in Anspruch. Die Fotos wurden alle einzeln nachbearbeitet und in das richtige Format gebracht. Ein Hängesystem im Haus der Diakonie Goch auf „unserem Flur“ wurde angebracht. Nun können wir bald das Ergebnis sehen. Wir laden Sie am Tag des Ehrenamts, 5. Dezember, zwischen 14 und 18 Uhr in das Haus der Diakonie nach Goch ein. Diesen „Tag der offenen Tür“ begleitet ein gemütliches, adventliches Café. Wir und die Mitglieder des Fotoclubs „Lichtstark“ freuen uns auf Ihren Besuch.



Neue Software im Betreuungsverein

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

Seit dem 15. August 2023 arbeiten wir beim Betreuungsverein mit einer neuen Verwaltungssoftware. Das Besondere hierbei ist, dass die Software von den Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem Datenbankprogrammierer Dennis Bohn innerhalb eines knappen Jahres entwickelt wurde. Gefördert wurde dieses Projekt mit Mitteln der Glücksspielerale.

Der Name „EBkes“ ist ein Akronym und steht für „Ehrenamtliche Betreuung: kompetent, engagiert, sozial“. Andererseits bedeutet „EBkes“ hier am Niederrhein so viel wie „mal eben“. „Ich bin

ebkes beim Bäcker!“ Es beinhaltet das Versprechen, dass es nicht länger dauert als unbedingt nötig. Die Verwaltung der Daten und Dokumentation ist eine wichtige Sache, darf aber nicht so viel Zeit verschlingen, dass die eigentliche Aufgabe, nämlich die Arbeit mit Ihnen als ehrenamtliche Betreuer/-innen zu kurz kommt.

Derzeit sammeln wir erste Erfahrungen mit EBkes und stellen eine deutliche Arbeitserleichterung fest. Am 25. September stellen wir EBkes auch anderen Betreuungsvereinen innerhalb unseres Fachverbands vor.

TIPP

Neuer Podcast: Rechtliche Betreuung und Vorsorge



Die SKM-Betreuungsvereine in Baden-Württemberg sind mit der Podcast-Reihe „Alles über Rechtliche Betreuung und Vorsorge“ gestartet.

Kathrin Kaiser vom SKM Waldshut und Ulrike Gödecke vom SKM Diözesanverein Freiburg berichten in unterschiedlichen Konstellationen (mal allein, mal zu zweit oder mit Gästen) über die Themen Vorsorgevollmacht, Rechtliche Betreuung und die Arbeit von Betreuungsvereinen.

Aktuelle Folgen gibt es zu den Themen:

-  **FOLGE 64**
Was ist eine Sperrvereinbarung?
[Auf Spotify anhören](#)
-  **FOLGE 63**
Mit dem Betreuungsrichter Sören Mazer im Gespräch
[Auf Spotify anhören](#)
-  **FOLGE 62**
Tipps und Tricks für Rechtliche Betreuer*innen mit völler Bürger*innen von der Betreuungsschweide
[Auf Spotify anhören](#)
-  **FOLGE 61**
Jeder braucht mal Urlaub – auch in der Rechtlichen Betreuung
[Auf Spotify anhören](#)
-  **FOLGE 60**
Fallbeispiel: im Aufgabenbereich Wohnungsmöglichkeiten
[Auf Spotify anhören](#)
-  **FOLGE 59**
Der Aufgabenbereich der Wohnungsmöglichkeiten nach der Reflexion
[Auf Spotify anhören](#)

Die ersten Folgen sind online: auf der Webseite des SKM Diözesanvereins Freiburg und in gängigen Portalen wie podcast.de, Spotify, Googlepodcast, iTunes und Amazon Music.

www.skmdivfreiburg.de/informationen/podcast/

TERMINE

Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve

Donnerstage

17-19 Uhr:

Haus der Diakonie Goch,
Brückenstraße 4:

5. Okt.; 7. Dez. 2023

1. Feb. 2024

Donnerstag, 17:30-19:30 Uhr

Haus der Diakonie Geldern

Ostwall 20: 7. März 2024

Infoabende

zu den Themen Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Dienstag, 26. Oktober 2023

Haus der Diakonie Geldern

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

„Die Betreuungsrechtsreform –
was hat sich geändert?“

Freitage 27. Oktober -

1. Dezember 2023

im Haus der Diakonie Goch
jeweils 14:30 bis 18:00 Uhr

„Gut Betreut!“

Das Grundlagenseminar für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und Menschen, die sich für dieses Ehrenamt interessieren.

Dienstag, 5. Dezember 2023

im Haus der Diakonie Goch

14:00-18:00 Uhr

Tag der offenen Tür zum Tag des Ehrenamts
Ausstellung Fotoaktion „Sichtbar“

Dienstag, 23. Januar 2024

17 Uhr, Haus der Diakonie

Goch

Die Betreuungsrechtsreform –
was hat sich geändert?“

Freitag, 19. April 2024

14.30 - 18:30 Uhr

Haus der Diakonie Goch

„Einführung in das Betreuungsrecht -
Grundlagen“

Samstag, 4. Mai 2024

Sommerfest des Betreuungsvereins
Einladung folgt

Ihre verbindliche Anmeldung geben Sie bitte hier ab:

Telefon: 02823 / 9302-0

E-Mail: bertgen@diakonie-kkkleve.de bremer@diakonie-kkkleve.de

sieben@diakonie-kkkleve.de waterkotte@diakonie-kkkleve.de

KONTAKT

Geldern

Haus der Diakonie, Ostwall 20
Telefon 02831 / 91 30-800

Tagespflege

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Soziotherapie

Betreuungsverein

Suchtvorbeugung/Suchtberatung

Wohnungslosenberatung

Goch

Haus der Diakonie, Brückenstraße 4
Telefon 02823 / 93 02-0

Ambulante Pflege

Seniorenrechte Wohnungen
Tagespflege

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Betreuungsverein

Sozialberatung

Verwaltung

Kalkar

ev. Gemeindehaus, Kesselstraße 5
Telefon 0173 / 48 52 205

Sozialberatung

Kerken

ev. Gemeindehaus, Dennemarkstraße 7
Tel.: 0152 / 22 88 19 83

Sozialberatung

Kevelaer

Am Museum 4, 47623
Telefon 02832 / 97 28 29-0
Tagespflege

Hauptstraße 26, 47623
Telefon 02832 / 97 28 291
Info- und Beratungsladen „Neuland“
u.a. Sozialberatung

Kleve

Stechbahn 33, 47533
Telefon 02821 / 71 94 86-13

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Sozialberatung (Foyer Versöhnungskirche)
Telefon 0173 / 48 52 205

Wesel-Büderich

Alte Gärtnerei 30, 46487
Telefon 02803 / 80 39 470
Tagespflege

Weeze

Vittinghoff-Schell Park 2, 47652
„Wellenbrecher“
Mobil 0152 22 88 19 83

Sozialberatung

Xanten

Poststraße 6, 46509
Telefon 02801 / 98 38 58-6

Migration und Flucht

Sozialberatung, Mutter-Kind-Kuren

IMPRESSUM

Impressum

Herausgeber:

Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Brückenstraße 4, 47574 Goch

Telefon: 02823 / 93 02-0

Redaktion:

Helma Bertgen, Christof Sieben, Christian Waterkotte, Nadine Bremer

Stefan Schmelting

Layout und Fotos: Stefan Schmelting, wenn nicht anders vermerkt.

Erscheinungsweise: halbjährlich

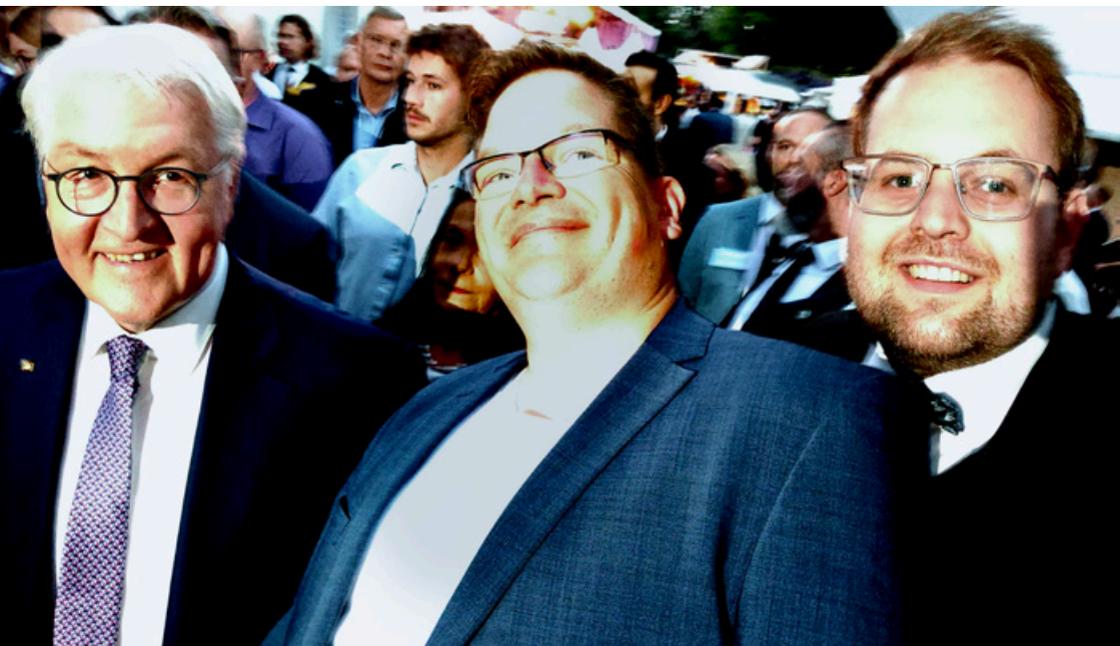
Nächste Ausgabe: Frühjahr 2024

Gedruckte Auflage: 1.300 Exemplare

Druck: Gemeindebriefdruckerei.de

©2023 Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

EBKES



Dieser Schnappschuss entstand ganz unverhofft und sehr spontan. Trotz der zwölf grimmig schauenden Herren mit Knopf im Ohr, die plötzlich rund

um uns aus dem Nichts auftauchten, ist das Bild doch sehr gut geworden.

Wir haben wirklich ALLES gegeben!

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn sich am Status Ihrer Betreuung etwas ändert. Vielen Dank!

Änderungsmitteilung

E-Mail: info@diakonie-kkkleve.de
Faxnummer: 02823 / 93 02-736
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Betreuungsverein
Brückenstraße 4
47574 Goch

Meine neue Anschrift lautet:

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die von mir geführte Betreuung

endete am: _____

wurde/wird geführt beim Amtsgericht: _____

unter dem Aktenzeichen: _____

Sonstige Änderungen: _____

Ort, Datum

Vor- und Nachname (bitte in Blockbuchstaben)



**Wichtig: Wallstreet.
Noch wichtiger: Haupt-,
Kirch- und Dorfstraße.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

DeineHeimatbank
 Volksbank
an der Niers nachhaltig und stark